



(Muster-)Kursbuch

Palliativmedizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	<i>Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO).....</i>	5
2.2	<i>Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....</i>	6
2.3	<i>Kursstruktur</i>	6
2.4	<i>Kurslaufzeit.....</i>	6
2.5	<i>Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....</i>	6
2.6	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	6
2.7	<i>Lehr-/Kursformat.....</i>	7
2.8	<i>Rahmenbedingungen für Lernszenarien</i>	7
2.9	<i>Materialien und Literaturhinweise.....</i>	7
2.10	<i>Anwesenheit.....</i>	7
2.11	<i>Qualifikation des Kursleiters.....</i>	7
2.12	<i>Qualifikation beteiligter Dozenten.....</i>	8
2.13	<i>Evaluation und Lernerfolgskontrolle</i>	8
2.14	<i>Kursanerkennung.....</i>	8
2.15	<i>Fortbildungspunkte</i>	8
2.16	<i>Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen</i>	8
2.17	<i>Übergangsregelung</i>	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	<i>Modul I – Grundlagen der Palliativmedizin (10 h).....</i>	10
4.2	<i>Modul II – Psycho-Soziale Aspekte der Palliativmedizin und Selbstreflexion (10 h).....</i>	11
4.3	<i>Modul III – Grundlagen der symptomorientierten Behandlung (10 h)</i>	12
4.4	<i>Modul IV – Symptomlinderung und Behandlung palliativmedizinischer Krankheitsbilder (10 h) ..</i>	13
5	Fallseminare.....	15
5.1	<i>Seminarstruktur und -laufzeit.....</i>	15
5.2	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	15
5.3	<i>Aufbau und Umfang.....</i>	15
5.4	<i>Inhalte und Struktur.....</i>	16
5.4.1	<i>Modul I – Kommunikation (40 h)</i>	16
5.4.2	<i>Modul II – Ethik, Recht und Trauer (40 h).....</i>	16
5.4.3	<i>Modul III – Komplexe Fallbeispiele der Teilnehmer (40 h)</i>	16
6	Dokumenteninformation	18

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen bedarf einer besonderen interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit und Qualifizierung, um den hohen Anforderungen hospizlicher und palliativer Versorgung gerecht zu werden.

Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin soll den Teilnehmenden ermöglichen, Wissen, Fähigkeiten und Haltungen zu erwerben, um den vielschichtigen körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Problemen und Herausforderungen in der Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen in der Praxis begegnen zu können und sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen. Es wird eine Behandlungsperspektive erarbeitet, die symptomorientiert, kreativ und ganzheitlich vorgeht und an den individuellen Bedürfnissen und Prioritäten der Patienten orientiert ist.

Dieses (Muster-)Kursbuch definiert Inhalte und Rahmenbedingungen der ärztlichen Zusatzbezeichnung Palliativmedizin.

Ziel der Zusatz-Weiterbildung „Palliativmedizin“ ist es, den teilnehmenden Arzt zu befähigen:

- Patienten ganzheitlich unter Berücksichtigung körperlicher Symptome und Einschränkungen, psychosozialer, spiritueller und ethischer Aspekte sowie der Integration der An- und Zugehörigen palliativmedizinisch im multiprofessionellen Team zu behandeln und zu begleiten;
- zu Fragen der Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen durch medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungen zu beraten;
- Schmerzen und andere physische, psychische und spirituelle Symptome von Patienten mit fortgeschrittenen Erkrankungen palliativmedizinisch zu behandeln bzw. zu lindern;
- Patienten sowie ihre An- und Zugehörigen vorausschauend, vorsorgend und nachsorgend zu behandeln und zu begleiten;
- die Betreuung und Behandlung von Patienten an deren individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertvorstellungen zu orientieren;
- die eigene Einstellung zu Krankheit, Sterben, Tod und Trauer zu reflektieren sowie eigene Grenzen wahrzunehmen;
- Patienten in klinischen und ethischen Fragen und Entscheidungen zu beraten;
- zwischen allen an der Palliativversorgung eines Patienten Beteiligten adressatengerecht zu kommunizieren;
- die palliativmedizinische Versorgung zu behandelnder Patienten zu koordinieren;
- Beratung und Angebote zur Trauerarbeit zu geben;
- Leitlinien mit Bezug zur Palliativmedizin zu kennen und einzelfallbezogen anzuwenden;
- die Strukturen der spezialisierten Palliativversorgung, u. a. Palliativstationen, stationäre Hospize, Palliativdienste im Krankenhaus, die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) und spezialisierte Palliativambulanzen/Tageskliniken zu kennen und adressatenabhängig zu beraten.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Palliativmedizin“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer unheilbaren, fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Berücksichtigung der individuellen psychischen und spirituellen Situation die Lebensqualität dieser Patienten bestmöglich positiv zu beeinflussen
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich- 40 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Palliativmedizin und zusätzlich- 120 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. und zusätzlich- Palliativmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 40 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Palliativmedizin,
- Nachweis über die 120 Stunden Fallseminare unter Supervision oder Zeugnis über die 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden (siehe Kapitel 5).

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Palliativmedizin“ beträgt 40 Stunden. Der Kurs besteht aus 4 Modulen zu je 10 Stunden, die entweder als Wochenkurs oder aufgeteilt in zwei Blöcke einer zusammenhängenden Veranstaltung angeboten werden können.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts (maximal 60 Prozent) empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 40-stündige Weiterbildungskurs muss zu 32 Stunden als Präsenzveranstaltung (physisch und/oder virtuell) umgesetzt werden.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 8 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Palliativmedizin		40 h
Modul I	Grundlagen der Palliativmedizin	10 h
Modul II	Psycho-Soziale Aspekte der Palliativmedizin und Selbstreflexion	10 h
Modul III	Grundlagen der symptomorientierten Behandlung	10 h
Modul IV	Symptomlinderung und Behandlung palliativmedizinischer Krankheitsbilder	10 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Palliativmedizin (10 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Kenntnis über die Grundprinzipien der Palliativversorgung, kennt die ethischen und rechtlichen Grundlagen der Sterbebegleitung und kann diese anwenden und weiß um soziokulturelle Unterschiede und Bedürfnisse.

Lerninhalte:

- Nationale und internationale Entwicklung der Palliativversorgung
- Definition von Palliativversorgung
- Komplexität bei Patienten mit unheilbaren fortgeschrittenen Erkrankungen und in der letzten Lebensphase
- Einbeziehung und Unterstützung der An- und Zugehörigen
- Versorgungskonzepte und Betreuungskontinuität
- Organisationsformen ambulant, stationär, konsiliarisch, teilstationär etc.
- Strukturen der allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung
- Besonderheiten der Palliativversorgung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und alten Menschen
- Krankheit, Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und Religionen
- Ethische und rechtliche Grundprinzipien der Patientenversorgung

4.2 Modul II – Psycho-Soziale Aspekte der Palliativmedizin und Selbstreflexion (10 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erwirbt Kenntnisse über emotionale, soziale und spirituelle Bedürfnisse der Betroffenen und innerhalb des An- und Zugehörigensystems sowie deren Auswirkung auf die Palliativversorgung. Er kennt die Bedeutung eigener Werterhaltung und kann diese von der des Patienten differenzieren sowie persönliche Ressourcen benennen und Grenzen anerkennen. Der Teilnehmer beherrscht die Technik der personen- und anlassbezogenen Gesprächsführung, kann unterschiedliche Beratungs- und Kommunikationsmethoden sowie Bewältigungs- und Anpassungsstrategien anwenden.

Lerninhalte:

- Soziales Umfeld der Patienten
 - Bewältigungs- und Anpassungsmechanismen im Umgang mit schwerer Krankheit und Tod
 - Bedeutung von Lebensqualität in der Palliativversorgung
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse der An- und Zugehörigen im Behandlungskonzept
 - Erfassung der Familienstruktur und Rolle der Familie für die Lebensqualität
 - Einschätzung der Struktur und Tragfähigkeit des sozialen Umfelds
- Anpassung, Bewältigung, Trauer
 - Bewältigungs- und Anpassungsmechanismen
 - Trauerprozess in allen Phasen der Palliativmedizin einschließlich Trauer der An- und Zugehörigen
 - Beratung und Unterstützung bei Krankheitsbewältigung, Körperbildveränderung und Trauer
 - Risikofaktoren für erschwerte Trauer
 - Behandlungskonzepte z. B. Angst, Depression, Trauer, posttraumatische Belastungsstörungen, Suizidalität, Anpassungsstörungen
- Spiritualität
 - Konzepte von Spiritualität, Religion und Weltanschauungen
 - Hoffnungsbilder, Glaubensbilder
 - Leben, Krankheit, Leid, Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und Religionen einschließlich kultureller und religiöser Sterbe- und Bestattungsriten
 - Eigene Spiritualität
 - Lebensbilanz und Lebensidentität z. B. Biografie-Arbeit
 - existenzielle Angst und Diversität
 - Unterscheidung von Spiritualität und Religiosität
 - Bedeutung von Ritualen
- Kommunikation und Arbeit im Team
 - Interprofessionelle und interdisziplinäre Teamarbeit
 - Teamkommunikation und Zusammenarbeit
 - Umgang mit Konflikten und Fehlern
 - Ambulante, stationäre und regionale Netzwerke

4.3 Modul III – Grundlagen der symptomorientierten Behandlung (10 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erwirbt Kenntnisse, um anwendbare, patientenorientierte Behandlungspläne sowie ethische und rechtliche Prinzipien in Bezug auf die Symptombehandlung zu entwickeln.

Lerninhalte:

- Kausale und symptomatische Therapieoptionen unter Berücksichtigung der konkreten palliativmedizinischen Situation auch in Relation zu Prognose und Patientenwillen, insbesondere maligne Erkrankungen, Organinsuffizienzen, neurologische Erkrankungen einschließlich Demenz, hereditäre Erkrankungen, Anpassungsstörungen und posttraumatische Belastungen
- Steigerung der Lebensqualität durch palliativmedizinische Maßnahmen
- Erstellung, kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Dokumentation von Therapiezielen, sowie Therapieplänen mit palliativmedizinischer Intervention
- Management von körperlichen und psychischen Krisen
- Vorausschauende Beratung und Unterstützung von Patienten in ihrer Entscheidungsfindung sowie Einholung und Abwägung eines klar definierten (Behandlungs-)Auftrags
- Beurteilung der Angemessenheit von Therapiemaßnahmen unter Berücksichtigung des Therapieziels
- Notwendigkeit interdisziplinärer und multiprofessioneller Behandlungen
- Individuelles Symptomempfinden und Leiderfahrung der Patienten

4.4 Modul IV – Symptomlinderung und Behandlung palliativmedizinischer Krankheitsbilder (10 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erwirbt fundierte Kenntnisse über die Symptombehandlung und kann den Stellenwert diagnostischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten einordnen sowie antizipatorische und präventive Maßnahmen anwenden.

Lerninhalte:

- Behandlung von palliativmedizinischen Krankheitsbildern und belastenden Symptomen
 - Diagnostik und Therapie palliativmedizinischer Krankheitsbilder
 - Diagnostik und Therapie belastender Symptome
 - Pharmakologie in der Palliativmedizin
 - Prophylaxe unerwünschter Arzneimittelwirkungen
- Behandlung von Schmerzen
 - Schmerzanamnese und Schmerzdiagnostik
 - Medikamentöse Therapie einschließlich Applikationswege
 - Grundregeln der Behandlung mit Opioiden
 - Nicht-medikamentöse Maßnahmen
- Behandlung gastrointestinaler Symptome
 - Obstipation, Diarrhoe
 - Übelkeit und Erbrechen
 - Anorexie-Kachexie-Syndrom
 - Appetitlosigkeit
 - Fatigue
 - Ernährung und Durst
 - Mundtrockenheit
 - Flüssigkeitsgabe
 - Palliativmedizinische Therapie von gastrointestinalen Funktionsstörungen, z. B. maligne intestinale Obstruktion, Elektrolyt- und metabolische Störungen sowie von Organfunktionseinschränkungen und -ausfällen einschließlich der Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr
- Behandlung pulmonaler Symptome
 - Dyspnoe
 - Husten
 - terminale Rasselatmung
- Behandlung neuropsychiatrischer Symptome
 - Angst
 - Depression
 - Verwirrtheit/Delir
 - epileptische Anfälle

- Behandlung dermatologischer Symptome
 - Exulzierende Wunden
 - (Lymph-) Ödeme
 - Juckreiz
- Palliativmedizinische Begleitung in der Sterbephase
- Notfälle in der Palliativmedizin
 - Therapierefraktäre Symptomkrisen
 - Blutungen
 - Drohende Querschnittslähmung
 - Epileptische Anfälle

5 Fallseminare

Die Fallseminare dienen der Übung, Vertiefung und Ergänzung der in der Kurs-Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem strukturierten Umgang mit Beispielen aus der Praxis. Für die Teilnahme an den Fallseminaren ist der Abschluss der Kurs-Weiterbildung Voraussetzung.

5.1 Seminarstruktur und -laufzeit

Die Gesamtstundenzahl der Fallseminar-Weiterbildung „Palliativmedizin“ beträgt 120 Stunden. Das Fallseminar besteht aus 3 Modulen zu je 40 Stunden.

Der Absolvierung der Module I und II kann in flexibler Reihenfolge erfolgen. Der Beginn des Moduls III setzt die abgeschlossenen Module I und II voraus.

Bei der Durchführung der Fallseminare ist darauf zu achten, dass sich die Module über einen ausreichend langen Zeitraum vom mindestens 6 Monaten verteilen.

5.2 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Im Modul I und II sollte der Anteil von Fallarbeit und interaktiven Elementen mindestens 50 % und im Modul III mindestens 70 % (Impulsreferate und Überblicksvorträge maximal 30 %) betragen.

Die 120 Stunden Fallseminare müssen zu 120 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 60 Stunden betragen.

Bei den Fallseminaren ist kein E-Learning möglich.

5.3 Aufbau und Umfang

Fallseminar Palliativmedizin		120 h
Modul I	Kommunikation	40 h
Modul II	Ethik und Recht	40 h
Modul III	Komplexe Fallbeispiele der Teilnehmer	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

5.4 Inhalte und Struktur

Die folgenden Themen stellen die fachliche Grundlage der Module dar. Grundsätzlich soll in allen Modulen eine Vertiefung der Lernziele der Kurs-Weiterbildung erfolgen.

5.4.1 Modul I – Kommunikation (40 h)

- Patienten- und teamorientierte Kommunikation, Übermittlung schlechter Nachrichten
- Ermittlung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der An- und Zugehörigen im Behandlungskonzept
- Konzepte von Spiritualität, Religion und Weltanschauungen
- Selbstreflexion, Reflexion der eigenen Grundhaltung und der eigenen Einstellung zu Sterben und Tod
- Eigene Betroffenheit, Grenzen, Ursachen, Ausdruck von Belastung
- Symptomkontrolle

5.4.2 Modul II – Ethik, Recht und Trauer (40 h)

- Krankheit, Sterben, Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und Religionen
- Ethische und rechtliche Aspekte der Palliativmedizin
- Medizinethische Prinzipien und ärztliche Rolle am Lebensende
- Patientenwille einschließlich Vorsorgeinstrumente
- Therapiezielbestimmung und -anpassung unter Berücksichtigung von Patientenwillen und Medizinischer Indikation
- Behandlungsbegrenzung, Sterbebegleitung, Sterbehilfe
- Symptomkontrolle

5.4.3 Modul III – Komplexe Fallbeispiele der Teilnehmer (40 h)

- Palliativmedizinische Versorgungskonzepte und Betreuungskontinuität
- Steigerung der Lebensqualität durch palliativmedizinische Maßnahmen
- Erstellung, kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Dokumentation von Therapieplänen mit palliativmedizinischer Intervention
- Beurteilung der Angemessenheit von Therapiemaßnahmen unter Berücksichtigung des Therapieziels
- Diagnostik und Therapie palliativmedizinischer Krankheitsbilder, Schmerzen und weiterer belastender Symptome
- Symptomkontrolle und Symptomlinderung
- Palliativmedizinische Begleitung in der Sterbephase
- Notfälle in der Palliativmedizin

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. (DGP)
- Deutsche Krebsgesellschaft e. V. (DKG)
- Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e. V. (DGHO)
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM)

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Neufassung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Palliativmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
	Kapitel 5.2	Ergänzung bei den „Empfehlungen von didaktischen Methoden“	